

Vamed baut den Vorstand um

WIEN. Wechsel an der Spitze des Gesundheitskonzerns Vamed: Klaus Schuster und Frank-Michael Frede legen ihr Vorstandsmandat zurück, um Leitungsfunktionen bei den zukünftigen Gesellschaften zu übernehmen. Den Chefposten der Vamed AG hat gestern Vorstand Moritz Timothy Gärtner übernommen. Im dreiköpfigen Vorstandsteam agieren seit 1. August Gärtner, Andreas Wortmann (Finanzen) und Milan Manduch (operatives Geschäft).

Der Vamed-Konzern mit rund 20.000 Mitarbeitern ist heuer von Fresenius filetiert und auf unterschiedliche Unternehmen aufgeteilt worden. So erwarben Strabag und Porr etwa die technische Betriebsführung des AKH Wien sowie das österreichische Vamed-Projektgeschäft. Der französische Fonds PAI übernahm 67 Prozent am Reha-Geschäft, der Rest bleibt bei Fresenius. Dem Konzern bescherte die Trennung von der Vamed, wie berichtet, einen Quartalsverlust von 373 Millionen Euro.

Zinswende in London, Fed hält noch an Kurs fest

LONDON/WASHINGTON. Die Bank of England hat gestern den Leitzins um einen Viertelprozentpunkt auf 5,0 Prozent gesenkt. Es war die erste Lockerung seit 2020, als die Notenbank auf die Coronakrise reagierte. Die Entscheidung fiel mit fünf zu vier Stimmen im geldpolitischen Ausschuss knapp aus. Zentralbankchef Andrew Bailey will weiter vorsichtig vorgehen: „Wir müssen sicherstellen, dass die Inflation niedrig bleibt, und darauf achten, die Zinssätze nicht zu schnell oder zu stark zu senken.“ Zwischen Dezember 2021 und August 2023 gab es 14 Erhöhungen.

Die US-Notenbank Fed hat am Mittwochabend den Leitzins unverändert bei einer Spanne von 5,25 bis 5,5 Prozent belassen. Im September könnte es aber zur ersten Senkung seit den Anfangstagen der Coronapandemie kommen: Laut Fed-Chef Jerome Powell hänge dies von den Wirtschaftsdaten ab.

Die Zähmung der künstlichen Intelligenz durch neue Spielregeln

Seit 1. August gilt ein EU-Gesetz, das etwa öffentliche Videoüberwachung mit KI verbietet

BRÜSSEL. Wie beim Datenschutz nimmt Europa beim gesetzlichen Umgang mit künstlicher Intelligenz (KI) eine internationale Vorreiterrolle ein und schützt im sogenannten AI Act Grundrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Gestern, 1. August, traten die neuen Spielregeln in Kraft.

Die Mitgliedsstaaten haben dann zwei Jahre Zeit, die Vorgaben in nationales Recht umzusetzen. Sie sollen sicherstellen, dass KI-Systeme möglichst transparent, nachvollziehbar, nicht diskriminierend und umweltfreundlich sind. Verbraucher sollen mit dem Gesetz besser vor risikohaften KI-Anwendungen geschützt werden.

Je mehr Risiko für Menschen von einem KI-Programm ausgeht, desto schärfer seien die Rechtspflichten, fasst es der Datenschutzexperte Michael Pachinger von der Rechtsanwaltskanzlei Saxinger in Wels zusammen. Verboten seien KI-Anwendungen, die Menschen bedrohen oder sie wie in China über ihr Verhalten kategorisieren und mit „Sozialpunkten“ bewerten würden. KI-Systeme, die zum Beispiel Bewerber für Jobs in einem Unternehmen automatisiert (aus-)sortieren, gelten nun als Hochrisikosystem, dem entsprechende Pflichten wie Dokumentation oder die Aufsicht durch einen Menschen folgen.

So wird Gesichtserkennung im öffentlichen Raum – etwa durch Videoüberwachung an öffentlichen Plätzen – grundsätzlich nicht erlaubt sein. Auch eine Emotionserkennung am Arbeitsplatz und in Bildungseinrichtungen wird es mit dem Gesetz in der EU nicht geben. Verbraucher sollen leichter erkennen, wo künstliche Intelligenz verwendet wird.

Was kommt dabei auf ein typisches österreichisches Mittelstandsunternehmen zu? Pachinger: „Jedes Unternehmen, das KI-basierte Systeme zum Einsatz bringt, hat zunächst in Eigenverantwortung zu klären, ob man das KI-Tool entwickelt oder nur verwendet, und demnach eine ent-



Dieses Bild wurde für das Linzer Landestheater von einer KI für das Musical „Wonderland“ erstellt.

(KI Bilderwelt R. Josipovic)



„Der AI Act ist einzigartig, weil er erstmals einen umfassenden und flexiblen rechtlichen Rahmen für künstliche Intelligenz schafft.“

Michael Pachinger, Rechtsanwalt

sprechende Risikobewertung vorzunehmen.“ Dafür gibt es genaue Vorgaben im Gesetz. Ein Programm wie ein Chatbot oder ein Spamfilter mit KI gelten etwa als minimales Risiko.

Überwacht werde dies von national zu etablierenden Stellen für die Zertifizierung und Marktüberwachung, so Pachinger. Der AI Act sieht nationale Stellen vor, welche

die neuen Regeln koordinieren und kontrollieren. Diese müssen bis 2025 benannt werden. Innerhalb von zwölf Monaten ab Inkrafttreten des neuen Gesetzes werden diese Behörden für die Durchsetzung der neuen Regeln ihre Arbeit aufnehmen.

Strafen bis 35 Millionen Euro

Bei Verstößen drohen empfindliche Strafen: beim Einsatz von verbotener Technologie bis zu 35 Millionen Euro oder bis zu sieben Prozent des weltweiten Jahresumsatzes. Das genaue Strafmaß muss in diesem Rahmen aber von den Ländern festgelegt werden.

Die bei der Telekom-Regulierungsbehörde RTR angesiedelte KI-Servicestelle ist jedoch nicht diese nationale Stelle zur Kontrolle, sondern dient nur als Informationsplattform und zum Wissensaustausch. Generative KI wie ChatGPT würde, so Pachinger, bestimmte Qualitätskriterien für ihr KI-Training erfüllen und dokumentieren müssen. „Daneben gibt

es umfassende Transparenz- und Kennzeichnungspflichten.“ Das Training mit personenbezogenen Daten muss datenschutzkonform erfolgen und darauf muss auch hingewiesen werden.

Den einheitlichen Rechtsrahmen für künstliche Intelligenz hat die EU auch deshalb geschaffen, um mehr Investitionen in diesem zukunftssträchtigen Bereich nach Europa zu holen. Die USA und China investieren viel mehr. „Umfangreiche und zielgerichtete Investitionen in KI werden in den kommenden Jahren entscheidenden Einfluss auf das Wirtschaftswachstum in der EU haben“, sagte Mihails Kozlovs vom Europäischen Rechnungshof kürzlich anlässlich eines sehr kritischen Berichts über Europas Position bei KI. Die EU verfolgt das ehrgeizige Ziel, dass bis 2030 75 Prozent der Unternehmen KI einsetzen. Im Jahr 2021 entfielen nur vier Prozent der weltweiten KI-Patentmeldungen auf Europa und Zentralasien. (uru)

Benko: Ex-Signa-Mitarbeiter sagt aus

Der Zeuge sollte Mails löschen – Benko habe bei Signa das Sagen gehabt

WIEN. Ein langjähriger IT-Mitarbeiter der maroden Signa-Gruppe hat vor Ermittlern der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft und der Soko Signa des Bundeskriminalamts am 10. Juli gegen Signa-Gründer Rene Benko ausgesagt. Benko habe ihn vor rund einem Jahr angewiesen, drei oder vier Mails zu löschen, wie „profil“ berichtet. Das geht aus Einvernahme-protokollen hervor.

Demnach wisse er nicht mehr, welche Mails er löschen sollte, könne dies aber rekonstruieren. Die Löschung sei nicht vorgenommen worden. Jedes Mail sei mehrfach gespeichert und gesichert. Außerdem sollte er Mails auswerten – etwa den Mail-Verkehr zwischen dem deutsch-schweizerischen Signa-Manager Ernst Dieter Berninghaus und dessen engem Mitarbeiter Ö. „Ich habe immer gesagt, dass



Benko soll ein lukratives Angebot gemacht haben.

(APA/Hochmuth)

ich das nicht mache und dass das nicht geht.“

Benko soll dem IT-Mitarbeiter, der rund zwei Jahrzehnte für Signa gearbeitet hat und bis vor wenigen Wochen in engem Kontakt zu Benko gestanden sein soll, ein lukratives Angebot gemacht haben: Demnach sollte er Vorstand der Laura Privatstiftung (LPS) werden, die von Benko und dessen Mutter ge-

gründet wurde. Anfang Juni habe Benko ein Organigramm über die Firmenstruktur der LPS vorgelegt. „Ich erinnere mich, dass es viele Gesellschaften waren, nämlich GmbHs. In Leipzig gibt es viele Anlegerwohnungen, die der LPS gehören, bzw. auch über ganz Deutschland verstreut und auch in Österreich. Das ist schon großer Immobilienbesitz.“ Aus seiner Sicht habe Benko in der Laura Privatstiftung das Sagen. Aber auch in der Signa habe Benko seiner Meinung nach die Entscheidungsgewalt gehabt. Benkos Anwalt äußerte sich gestern dazu nicht.

Der Masseverwalter von Benko scheiterte indessen mit dem Versuch, die Rechte von Benkos Mutter bei der Stiftung zu beschneiden. Er blitzte beim Oberlandesgericht mit einem Antrag auf eine einstweilige Verfügung ab.

Eigentümer und Banken stützen kriselnde BayWa

15 Millionen Euro kommen aus Österreich

MÜNCHEN. Mit den umfangreichen Hilfen für den deutschen Agrar-, Energie- und Baukonzern BayWa mit Zentrale in München (Bild) soll es nun ernst werden. Die österreichische Raiffeisen Agrar Invest, die, wie berichtet, als Aktionärin ein Eigentümerdarlehen gibt, soll laut Insidern mit 15 Millionen Euro aushelfen.

Der zweite Großaktionär, die Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs-AG (BRB), soll 55 Millionen Euro zuschießen, berichtet das „Handelsblatt“. Weitere 100 Millionen Euro sollen in die Kasse kommen, indem die BayWa ihren Anteil an der BRB an diese zurückverkauft. Auf dieser Grundlage seien auch die Gläubigerbanken bereit,



(Neusser)

Kredite über weitere 200 Millionen Euro lockerzumachen, heißt es.

BayWa ist, wie berichtet, mit mehr als fünf Milliarden Euro verschuldet. Zinslasten und Probleme im Solarhandel drückten das Unternehmen 2023 in die roten Zahlen. Aus dem Verkauf des Solarbereichs wurde bisher noch nichts. Als größte Gläubiger gelten DZ Bank, Landesbank Baden-Württemberg und Unicredit.

Die Raiffeisen Ware Austria (RWA) und der Mühlenkonzern Leipnik-Lundenburger sind Gesellschafter der Raiffeisen Agrar Invest, die 28,3 Prozent an der BayWa hält. Die BayWa ist wiederum zu 50 Prozent an der RWA beteiligt.